



Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I. Seite 266) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I. Seite 289/294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Sitzung am 20.05.2010 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

§ 4 Absatz 2 Ziffer 8 wird wie folgt gefasst:

8. unbefugt Grünflächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

Die bisherige Ziffer 8 wird gestrichen.

§ 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinmachnow,

(Siegel)

.....
M. Grubert
Bürgermeister